Von: Erhard Walter
Betreff: Ihre Anfrage vom 25.03.2020; Betr.: Fachaufsichtsbeschwerde
Datum: 29. März 2020 um 13:00:30 MESZ
An: Barbara Pendelin
Kopie: Winfried Urban

Sehr geehrte Frau Pendelin,

zunächst einmal vielen Dank für Ihre Rückfrage, ob ich meine Eingabe vom 01.03.2020 aufrecht erhalte.

Ich würde Ihnen ja sehr gerne ein Prüfung ersparen, aber aufgrund der neusten Informationen zum Sachverhalt, welche aus dem Antwortschreiben von Herrn Staatssekretär Conz zu entnehmen sind, ist mein Anliegen nicht entbehrlich, da es der Bürgermeister versäumt hat, zeitnah etwas zu unternehmen.

Sollte Ihr Prüfungsergebnis von den neusten Information von Herrn Staatssekretär Conz abweichen, was aus meiner Sicht nicht der Fall sein dürfte, müsste der Bürgermeister eine sehr plausible Begründung haben, damit man von weiteren Schritten absehen könnte.

Auch ist eine noch ausstehenden Antwort auf meine u.b. Anfragen vom 26.03.2020 zum weiteren Verlauf von großer Bedeutung. Ich wünsche mir ein klares und unmissverständliches Signal vom Bürgermeister persönlich, dass man die Flurstückseigentümerin ohne Rücksicht auf ihre Ämter (Ortsvorstehrin, Ortslandwirtin, Jagdvorsteherin) hinsichtlich der Unwahrheiten, siehe beigefügten Zeitraffer, nicht weiter deckt und verschont.

D.h., für mich schliesst sich erst der Kreis, wenn Verstöße, wie in diesem Fall nicht mehr geduldet werden. Sie schaden nicht nur der Umwelt – es drohen auch im „Normalfall“, wenn man das notwendige „Vitamin B“ nicht besitzt - hohe Bußgelder.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Walter

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:
Von: Erhard Walter
Betreff: Wie ist der Sachstand "Unsachgemäße Altreifenablagerung" in Heftrich
Datum: 26. März 2020 um 12:36:17 MEZ
An: Alois Höhler
Kopie: Axel Wilz, Christian Herfurth, Tim Harnischfeger, Winfried Urban

Sehr geehrter Herr Höhler,

in Ihrer Mail vom 17.03.2020 teilten Sie u.a. mit, dass Sie sich am Donnerstag (19.03.20) oder Freitag Morgen (20.03.20) über die Umsetzung informieren. Könnten Sie mir bitte mitteilen,

1. Ob die am 16.03.2020 farblich gekennzeichneten Altreifen und sonstiger Abfall am 18.03.2020 entfernt und ordnungsgemäß entsorgt wurden?
2. Ob die Arbeiten durch MA der Stadtwerke überwacht wurden und weitere Altreifen, ausser den gekennzeichneten, zum Vorschein gekommen sind?
3. Warum der Abfallschlüssel 160103 den Aussagen und der Publikation des Umweltbundesamtes widerspricht und warum die **legale** Entsorgung nicht kostenlos ist, wenn doch aus abfalltechnischer Sicht kein Gefährdungspotential vorhanden ist.?
4. Ob die Stadt Idstein die Aufforderung an die Grundstückseigentümerin, ab dem 01.Oktober 2020 innerhalb eines Monats **sämtliche** dort befindlichen illegalen Ablagerungen zu beseitigen, ordnungsgemäß zu entsorgen und für notwendige werdende Gehölzrodungen Neupflanzungen standortgerechter Gehölze vorzunehmen, aufrecht erhält und weiter verfolgt?

5. Ob die Stadt Idstein die Zusage der Grundstückseigentümerin vom 19.02.2020, die Altreifen spätestens nach dem 01. Oktober 2020 zu entfernen, diesmal vor Ort überprüft oder ob „gefakte“ Bilder/Entsorgungsbelege ausreichen?
6. Warum weder Sie noch Herr Wilz bei dem Ortstermin am 12.03.2020 die Anhörung vom 12.02.2020 angesprochen und auf die Reaktion der Grundstückseigentümerin gem. Ziff. 5 hingewiesen haben.

Ich möchte hinsichtlich meiner Fragen in Erinnerung rufen, dass es die Grundstückseigentümerin war,

- die bereits am 07.11.2017 sagte/schrieb: „Der Sachstand des **Lagerns von Altreifen** auf dem betreffenden Grundstück war nach der Kontrolle von meinem Mann und mir, **nicht von der Hand zu weisen**. Bei den Reifen handelte es ich um **mehrere** über dreißig Jahre alte von Grünspan überzogene Reifen auf Felgen….. **Die Altreifen waren schon erheblich von Schwarzdornhecken zugewachsen und dadurch schwer sichtbar.“**
- Weiterhin möchte ich festhalten, das die Grundstückseigentümerin, die Auflagen der Stadt Idstein und der UNB des RTK von einer „gemeinsamen“ Ortsbesichtigung 2018, dass die Beseitigung der Altreifen, des Kanalrohres und der Baustoffreste bis spätesten 31.12.2018 zu erfolgen hat, offensichtlich nicht nachgekommen ist. Anstatt wurde der Stadt Idstein und der UNB des RTK, denen die **ordnungsgemässe** Entsorgung laut Schreiben vom 03.04.2018 mitgeteilt werden sollte, anhand von „falschen“ Nachweisen (Bildern und Entsorgungsbelegen) schlicht weg die Unwahrheit mitgeteilt, was sich bei dem Ortstermin am 12.03.2020 bestätigte.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir in angemessener Zeit eine Stellungnahme auf meine Fragen zukommen lassen würden. Ich habe mir dafür den 30.04.2020 notiert.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Walter